

Koop OGS



Grundschule Schieder

AWO Soziale Dienste Lippe GmbH

Entwurf einer
Konzeption

der

Offenen Ganztagsschule

an der

Grundschule Schieder

(Stand: 29.03.2007)

Grundschule Schieder

AWO Soziale Dienste Lippe GmbH

Elisabethstr. 45-47

32816 Schieder-Schwalenberg

32756 Detmold

1. Präambel

Das Land NRW hat mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) neue Impulse für die Förderung und Betreuung von Schulkindern gesetzt. Die OGS bietet den strukturellen Rahmen für einen quantitativen und – bei entsprechender Handhabung – auch qualitativen Ausbau der Schulkindbetreuung und -förderung außerhalb der Unterrichtszeit. Sie eröffnet die Chance, vielfältige Angebote zu schaffen, die das bisherige Repertoire schulischen Lernens im gewohnten schulischen Kontext erweitern. Schule kann so zu einem ganzheitlichen Lern- und (Er)Lebensort werden. Verschiedene Professionen vereinigen sich unter dem Dach der Schule und gestalten gemeinsam ein „Haus des Lernens“.

Der Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (MSJK) sieht dazu vor:

„Die offene Ganztagschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert.“

Die Schulen sowie die Kinder- und Jugendhilfe sind aufgefordert, diese Gelegenheit zu nutzen, um im partnerschaftlichen Miteinander gemeinsam innovative Modelle zu entwickeln, die über ein reines Betreuungsangebot hinaus gehen und insbesondere im Sinne der Richtlinien der OGS bedarfsgerechte Bildungs- und Erziehungsangebote im Blick haben.

Das Einzugsgebiet der Grundschule Schieder liegt in einem gemischten kleinstädtischen Wohngebiet mit zum Teil neu errichteten Ein- und Mehrfamilienhäusern. Schieder selbst ist ein Ortsteil der Stadt Schieder- Schwalenberg, der eher ländlich geprägt ist. Im Schuljahr 2007/2008 besuchen ca. 250 Schülerinnen und Schüler die Schule, von denen ca. 10 Kinder einen Migrationshintergrund haben. Im Schuljahr 2006/2007 nehmen ca. 20 Kinder am Angebot der „Schule von 8 bis 1“ teil.

Die OGS bedeutet dauerhaft ein freiwillig zu nutzendes Ganztagsangebot für alle Familien, deren Kinder die Grundschule Schieder besuchen. Über den Unterricht hinaus heißt das für die dort angemeldeten Kinder, vielfältige Lern- und Erfahrungsangebote in altersgemischten Gruppen wahrzunehmen und Möglichkeiten zu nutzen, sich an der Planung, Durchführung und Reflexion der Angebote aktiv zu beteiligen.

2. Grundsätze der Angebote der OGS

Die OGS an der Grundschule Schieder orientiert sich an zentralen Bildungsansprüchen und dient u. a. auch ...

1. der Unterstützung schulischer Lernprozesse, besonders der Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz
2. der Förderung sozialer Kompetenzen, z.B. Teamfähigkeit, der Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und anderer Schlüsselqualifikationen wie z.B. Kreativität und Eigeninitiative
3. dem Erwerb allgemeiner lebenspraktischer Kompetenzen, z.B. Aufmerksamkeit gegenüber der eigenen Gesundheit zu entwickeln, Verständnis für die Umwelt vertiefen, Medienkompetenz zu erweitern

4. der Initiierung und Unterstützung von Eigentätigkeit.

3. Die Grundschule Schieder und die AWO als Kooperationspartner

Die Grundschule Schieder und die AWO kooperieren, um ein dauerhaftes und qualifiziertes Angebot zu entwickeln, aufzubauen und zu gewährleisten. Der Erfahrungshintergrund der Grundschule Schieder und der AWO soll als Voraussetzung in diese Kooperation mit eingebracht werden:

4. Kooperationsstrukturen

Die AWO wird an der Grundschule Schieder als zentraler Dienstleister die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Angebote der Offenen Ganztagschule übernehmen. Die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung durch die Schulleitung bleibt davon unberührt. Die AWO erklärt hiermit ausdrücklich, ihre Arbeit der Gesamtverantwortung der Schulleitung zu unterstellen.

Die Schulleitung hat das Recht, dem von der AWO angestellten Personal in begründeten Ausnahmesituationen direkt dienstliche Anweisungen zu erteilen. In einem solchen Fall informiert die Schulleitung nach erteilter Anweisung den Träger AWO über den Vorgang.

4.1 Anforderungsprofil von Schule und Träger

Um dem ganzheitlichen Förderauftrag entsprechen zu können und ein sowohl abwechslungsreiches als auch umfassendes Programm umzusetzen, bedarf es verbindlicher Absprachen und einer guten Koordination.

4.2 Vertragliche Regelungen

Die Stadt Schieder-Schwalenberg als Schulträger, die Grundschule Schieder als durchführende Schule und die AWO als zentraler Dienstleister schließen zur Durchführung der OGS eine Rahmenkooperationsvereinbarung. Die Grundschule und die AWO schließen einen Kooperationsvertrag in Form einer Konzeption, die die inhaltliche Aufgabenstellung, eine Beschreibung der Organisation vor Ort und die Regelungen der konkreten Kooperation bestimmt.

4.3 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Die Arbeit in der OGS soll durch ein Mitwirken weiterer Kooperationspartner bereichert werden. Entsprechend der Leitidee, die einzelnen Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern und zugleich spezielle Neigungen und Interessen auszubilden und zu berücksichtigen, soll ein gruppenspezifisches „Begleitprogramm“ erarbeitet werden, das von externen Anbietern durchgeführt werden soll.

5. Handlungskonzept

5.1 Pädagogische Leitlinien

Öffentliche Angebote wie die OGS sind zum einen notwendig, um Eltern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen. Zum anderen ziehen sie ihre Bedeutung aber zunehmend daraus, in einer

zugleich individualisierten und pluralisierten Welt negativen Entwicklungstrends entgegenzuwirken.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind die explizit formulierten Inhalte der Offenen Ganztagsgrundschule. Neben der formalen Schulbildung bietet der Offene Ganztag die Chance, nichtformale und auch informelle, d.h. nicht intendierte Bildungsprozesse, anzustoßen und alle Bildungsbereiche zu einem pädagogischen Gesamtkonzept zu verknüpfen.

Angebote für Schulkinder, die im Rahmen der Offenen Ganztagschule praktiziert werden sollen, sollen sich an den kindlichen Grundbedürfnissen nach Zuwendung, Vertrauen, Verlässlichkeit und Wertschätzung orientieren. So soll dazu beigetragen werden, Kinder für die Gegenwart und Zukunft zu stärken. Ausgerichtet an der Idee der Ganzheitlichkeit, sollen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen Basisfähigkeiten gefördert werden.

5.2 Angebote

Neben Kernangeboten wie Hausaufgabenbetreuung, Mahlzeitendienst und Kleingruppenangeboten sollen sich weitere Angebote und Aktionen im Rahmen der OGS an den Bedürfnissen der jeweils zu betreuenden Kinder orientieren.

Die Integration schulischer Förderangebote ist beabsichtigt. Die Durchführung dieser Angebote kann als Einzelveranstaltungen oder auch an einem fest vereinbarten Wochentag erfolgen. Die Kooperationsangebote können aus diesem Grund auch auf 3 Wochentage reduziert werden.

Unabhängig davon, ob Angebote durch die AWO oder durch Kooperationspartner durchgeführt werden, ist Vielfältigkeit ein Programmgrundsatz. In diesem Sinne soll nicht nur eine Balance zwischen Spannung und Entspannung aufgebaut werden, sondern auch auf eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Sport, Musik und Kreativität geachtet werden.

Gezielte Spiel- und Bewegungsangebote sollen dazu beitragen, Erlebnisse im Spiel zu verarbeiten, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, Regelbewusstsein zu vertiefen und Freundschaften auch außerhalb des Klassenverbandes zu schließen. Die Kinder sollen ein abwechslungsreiches Angebot sinnvoller und erlebnisreicher Spiele erhalten. Einen großen Stellenwert haben dabei besonders Bewegungsangebote. Wir wissen: Sport macht schlau und Bewegung ist auch Nahrung des wachsenden kindlichen Körpers!

Aus diesem Grund sollen die Kinder regelmäßig Bewegungsangebote nutzen, um Bewegungsmangel und den damit verbundenen negativen Folgen entgegenzutreten. Spiel- und Bewegungsangebote in jahrgangsgemischten Gruppen bieten außerdem noch viele soziale Lern- und Erlebnismöglichkeiten.

Die Kinder sollen sich verbindlich für einen überschaubaren Zeitraum für bestimmte Angebote entscheiden. Bei ihren Entscheidungen werden sie durch das pädagogische Personal unterstützt, die Erst- und Zweitklässler eventuell auch von Viertklässlern als Mentoren.

5.2.1 Lernorientierte Angebote

Hierzu soll eine qualifizierte **Hausaufgabenbetreuung und einzelne Fördermaßnahmen** zur Konzentrationsschulung in der Gruppe gehören. Hausaufgabenbetreuung und einzelne Fördermaßnahmen werden nicht als Einzelfallhilfe gewährt und haben nicht den Charakter einer Nachhilfe. Die Angebote sollen vorrangig durch die hauptamtlichen Kräfte der AWO und qualifizierten Honorarkräften geleistet werden. Ergänzend dazu sollen Angebote von zusätzlichem Personal und von Kooperationspartnern das Angebot erweitern.

Förderangebote der Schule werden durch die Schule organisiert und durch schulisches Personal geleistet. Für diese Angebote sollen vorrangig die Lehrerstundenanteile eingesetzt werden, die den Schulen im Rahmen der Landesförderung, ohne Einsatz der zu kapitalisierenden Stundenanteile, zur Verfügung stehen.

Förderangebote führen nicht zwingend das im Unterricht erarbeitete fort oder greifen es auf und wiederholen es. Förderangebote in der OGS sollen eher den spielerischen Charakter allen Lernens aufgreifen, vertiefen und die Lernlust und den Mut zum Lernen stützen.

5.2.2 Angebote im Rahmen von Freizeitgestaltung

Diese Angebote sollen in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Sie können weiter differenziert werden nach sportlichen Aktivitäten (Fußball, Tanz, Fitness etc.) und nach Angeboten mit Lehrgangscharakter (Computerkurs etc.).

Bei den Angeboten mit Lehrgangscharakter soll möglichst aus unterschiedlichen Angeboten frei gewählt werden können. Diese Angebote sollen innerhalb der Schuljahre wechseln, um eine Vielzahl von Angeboten möglich zu machen.

Die Angebote des pädagogischen Personals sollen u. a. auch sicher stellen, dass die Kinder nicht an einzelnen ergänzenden Gruppenangeboten teilnehmen müssen. In der Praxis zeigt sich auch, dass bei Unwohlsein oder leichter Erkrankung die Teilnahme der betroffenen Kinder an ergänzenden Gruppenangeboten (z.B. Sport) häufig nicht möglich ist. Diese Kinder können dann in ihrer Gruppe verbleiben.

Die Angebote im Rahmen der Freizeitgestaltung sollen außerhalb der Ferienzeiten

i. d. R. montags bis donnerstags in der Zeit von ca. 15 bis 16 Uhr stattfinden.

Es sollen auch Projekte zur Freizeitgestaltung mit musisch kreativem Charakter und kulturelle Angebote entwickelt werden, um persönliche Neigungen und Interessen zu entwickeln und zu fördern. Projekte mit musisch kreativem Charakter fördern die Eigentätigkeit der Kinder und bieten ihnen an, sich konstruktiv mit ihren eigenen Ideen auseinanderzusetzen.

In den Ferien sollen u. a. auch Angebote in Projektform stattfinden. Diese bilden Höhepunkte des offenen Ganztags und eröffnen einzelnen Schülerinnen und Schülern neue Einblicke und Perspektiven.

5.2.3 Ergänzende Betreuungsangebote zur OGS

Für die Eltern, die ein verlässliches Betreuungsangebot während der Schulwochen nur zu den Schulzeiten benötigen, soll bei ausreichendem Bedarf ergänzend zum Angebot der OGS ein eigenständiges Angebot der Betreuung angeboten werden. In den Ferienwochen findet dieses Angebot nicht statt.

5.3 Organisation der Offenen Ganztagschule

5.3.1 Personal

Entsprechend der kindlichen Bedürfnisse nach festen Strukturen und festen Bezugspersonen soll für die OGS eine kontinuierliche Betreuung durch festangestellte Mitarbeiterinnen geboten werden. Es wird mindestens eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft pro OGS - Gruppe beschäftigt, die die organisatorische und pädagogische Verantwortung übernimmt. Darüber hinaus beschäftigtes Personal kann über ergänzende Qualifikationen bzw. langjährige Erfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollten Personen mit ergänzenden Kompetenzen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen hinzugezogen werden. Programmkräfte, PraktikantInnen oder Ehrenamtliche sollen das Stammpersonal unterstützen. Zusammen mit möglichen Kooperationspartnern (Sport, Musik, Kunst, etc.) soll ein interessantes, passgenaues und breit gefächertes Angebot ermöglicht werden.

Für den Mahlzeitendienst wird eine Mitarbeiterin für die Bereitstellung und die Verteilung des Mittagessens und die Reinigung des Geschirrs sowie des Küchenbereichs und der Tische zur Verfügung stehen.

5.3.2 Räumliche und technische Ausstattung

Für die OGS werden geeignete, kindgerecht eingerichtete Räume direkt im Schulgebäude zur Verfügung stehen. Sie sollen den Ansprüchen von schulischem und sozialem Lernen, dem gemeinsamen Spiel aber auch den Bedürfnissen nach Rückzug gerecht werden. Die Möblierung und Ausstattung soll entsprechend darauf abgestimmt sein.

Für die Zubereitung und Einnahme des Mittagessens stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, die über eine ausreichende Ausstattung einschl. der technischen Ausstattung zur Lagerung und zur Erwärmung von Speisen verfügt.

Für die OGS stehen in der Grundschule Schieder im Einzelnen folgende Räume zur Verfügung:

1. 1 Gruppenraum
2. Küche mit Speiseraum
3. Klassenräume zur teilweisen Nutzung insb. für Hausaufgabenbetreuung

Folgende Infrastruktur steht der OGS zur Verfügung:

1. Computerraum
2. Lesecke
3. Pausenhalle
4. Sporthalle
5. Schulhof

Das Einrichtungskonzept soll sich an der multifunktionalen Nutzung aller Räume orientieren, vor allem daran, dass die OGS andere Lern- und Arbeitsformen favorisiert als der Vormittagsunterricht.

5.3.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sollen sich an den Vorgaben des Landes NRW und dem Bedarf der Familien orientieren. Die Richtlinien des Landes NRW sehen eine regelmäßige Teilnahme an 5 Wochentagen und eine Teilnahme bis mindestens 15 Uhr vor. Das Angebot der OGS soll an Schultagen, montags bis donnerstags, ein verlässliches Betreuungsangebot in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr bieten. An den Freitagen endet das Angebot um 15 Uhr.

In den Schulferien wird das Angebot der OGS drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Osterferien, eine Woche in den Herbstferien und eine Woche in den Weihnachtsferien vorgehalten. Die Schließungswochen der OGS Schieder und der OGS Schwalenberg sollen möglichst so abgestimmt werden, dass bei ausreichendem Bedarf jeweils eine Einrichtung geöffnet ist. Sollte während der Schließungswochen der OGS Schieder in Einzelfällen Betreuungsbedarf entstehen, könnte so eine Betreuung in der OGS Schwalenberg geboten werden. Ein Rechtsanspruch besteht darauf jedoch nicht. Über die Aufnahme entscheidet die AWO.

In begründeten Einzelfällen können die Kinder tageweise oder für einzelne Stunden von der Teilnahme an den Angeboten der OGS abgemeldet werden. Dies ist insbesondere bei Familienfeiern, Familienausflügen oder bei Anlässen möglich, bei denen die Kinder an Aktivitäten anderer Vereine und Institutionen teilnehmen. Eine vorzeitige Abholung der Kinder ist aber nur in den Zeiträumen möglich, die sich zwischen den einzelnen Angebotsblöcken ergeben. Eine Erstattung von anteiligen Elternbeiträgen erfolgt bei vorzeitiger Abholung nicht.

Die Grundschule Schieder stellt an allen Schultagen einen schulischen Unterricht in der 2., 3. und 4. Schulstunde sicher. Die Grundschule wird den Unterricht so organisieren, dass die Kinder der 1. Klassen spätestens nach Ablauf der 5. Schulstunde Schulschluss haben.

An regulären Schultagen entstehender zusätzlicher Betreuungsbedarf, der durch bewegliche Ferientage, Lehrerausflüge, Schulkonferenzen und Lehrerfortbildungen verursacht wird, wird durch die AWO an bis zu 5 Schultagen abgedeckt. Voraussetzung dazu ist eine rechtzeitige Information durch die Schulleitung an die AWO.

5.3.4 Mittagessen

Die Richtlinien für die OGS sehen ein gemeinsames Mittagessen für „Ganztagskinder“ vor. Die AWO wird die Organisation des Mahlzeitendienstes einschl. des Einkaufs, der Abrechnung und des Einzugs der Essengelder übernehmen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Lebensmittelhygiene werden dabei selbstverständlich eingehalten. Das Mittagessen soll im Zeitraum von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr, eingenommen werden.

Der Mahlzeitendienst soll so organisiert werden, dass Tiefkühlware aufbereitet wird. Ergänzend dazu sollen möglichst auch Frischkomponenten geboten werden. Es soll insbesondere darauf geachtet werden, dass den Kindern ein angemessener Rahmen für das Mittagessen geboten wird. Der mtl. Elternbeitrag für den Mahlzeitendienst soll im Schuljahr 2007-2008 ca. 45,- € betragen und für 11 Monate im Schuljahr in Rechnung gestellt werden.

5.3.5 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung soll während der Schulwochen montags bis donnerstags, jeweils in der Zeit von 13.15 bis ca. 15.00 Uhr angeboten werden. An Freitagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Gruppen der teilnehmenden Kinder sollten eine Größe von maximal 15 Kindern möglichst nicht überschreiten.

Die Hausaufgabenbetreuung soll so organisiert werden, dass alle Kinder zeitgleich je nach Anzahl in getrennten Gruppen, mit der Hausaufgabenbetreuung beginnen und die Kinder der 1. Klasse nach Ablauf von ca. 30 Minuten die Hausaufgabenbetreuung verlassen. Nach Ablauf der vorgegebenen Zeiten für die Hausaufgabenbetreuung gilt der schriftliche Teil der Hausaufgaben für die OGS – Kinder als erledigt.

Für die Hausaufgabenbetreuung soll insbesondere für die Betreuung der Kinder der 1. Klassen das pädagogische Personal eingesetzt werden. Ergänzende Honorarkräfte sollen vorrangig für die Betreuung der Kinder aus den Klassen 2, 3 und 4 eingesetzt werden. Das eingesetzte Personal soll über eine ausreichende fachliche Kompetenz für diese Aufgabe verfügen. Bei der Hausaufgabenbetreuung handelt es sich nicht um eine Einzelfallförderung und nicht um Nachhilfeunterricht.

6. Kommunikations- und Beteiligungsregelungen

Der Betrieb einer OGS als Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfeträger kann nur erfolgreich organisiert werden, wenn alle Beteiligten konstruktiv miteinander zum Gelingen beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden folgende Regelungen verbindlich abgestimmt:

6.1 Zusammenarbeit und Mitwirkungsrechte

Die Grundschule Schieder und die AWO vereinbaren eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ziel dabei ist es, einen reibungslosen und dauerhaften Betrieb des Angebotes der OGS zu sichern. Alle wesentlichen Regelungen zum Betrieb der OGS sollten im Einvernehmen miteinander abgestimmt werden. Davon unberührt sind Direktionsrechte gegenüber den jeweiligen MitarbeiterInnen und direkten Vertragspartnern. Die Gesamtverantwortung für die OGS obliegt der Schulleitung. Die AWO sichert der Grundschule ein direktes Mitwirkungsrecht bei der Einstellung von Personal und bei der Auswahl von Angeboten und Kooperationspartnern zu.

6.2 Mitwirkung von Eltern

Die Eltern der am Angebot der OGS teilnehmenden Kinder sollen in Form eines Elternrates beteiligt werden. Die **Elternversammlung** soll sich aus allen Elternteilen der am Angebot der OGS teilnehmenden Kinder, der Schulleitung und den MitarbeiterInnen der AWO zusammensetzen. Die Elternversammlung ist ein Begleitgremium, das keine Beschlüsse fasst. Sie tagt einmal jährlich, jeweils am Anfang eines jeden neuen Schuljahres. Die Elternversammlung wählt den **Elternrat**, der aus mindestens 2 ElternvertreterInnen besteht. Aufgabe des Elternrates ist es, eine Begleitung des Angebotes der OGS aus Sicht der Eltern wahrzunehmen und die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger der OGS zu vertreten. Die AWO, die Schulleitung, ein Vertreter/in der Gemeindeverwaltung, die MitarbeiterInnen und die Mitglieder des Elternrates bilden zusammen den „**Rat der OGS**“, der mindestens einmal pro Schuljahr tagt und die Arbeit der Offenen Ganztagschule konstruktiv begleitet.

6.3 Beteiligung und Integration in schulische Gremien

Die Konzeption der OGS wird in der Schulkonferenz beschlossen. Die AWO wird zu allen Schulkonferenzen eingeladen werden, auf denen das Angebot der OGS thematisiert wird.

7. Finanzierung

Das Angebot der OGS an der Grundschule Schieder wird aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen und Elternbeiträgen finanziert. Die Höhe der Elternbeiträge wird vom Schulträger, der Stadt Schieder-Schwalenberg festgelegt. Die näheren Regelungen ergeben sich aus der zu schließenden Rahmenkooperationsvereinbarung.

Schieder-Schwalenberg, den _____

Michael Eisenhuth

-Schulleiter-

Detlef Stall

-Geschäftsführer-